

Bildung 3-10 in Baden-Württemberg: kindorientiert - flexibel - verlässlich
Integriertes Gesamtkonzept "Frühkindliche Bildung"
Eckpunkte für eine Handlungsstrategie 2020

Ein Kind – ein Haus – ein Ziel!

Zielvorstellung und Ausgangslage

Die empirische Bildungsforschung belegt die Bedeutsamkeit der frühkindlichen Bildung für mehr Chancengerechtigkeit und für die Verminderung sozialer Disparitäten. In der frühkindlichen Altersphase werden entscheidende Weichen gestellt für spätere Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. Hieraus erwächst für das Land, die Kommunen und die Kindergartenträger die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Handlungsstrategie, die eine optimale Förderung aller Kinder zwischen 3 und 10 Jahren erlaubt.

Verantwortungsgemeinschaft Land - Kommunen - Kindergartenträger

bedeutet enges und partnerschaftlich abgestimmtes Vorgehen von Land, kommunalen Landesverbänden, Kirchen und sonstigen freien Trägerverbänden, welches die aus dem jeweiligen Selbstverständnis und der Tradition erwachsene Pluralität nicht nur respektiert, sondern sich zu Nutze macht.

Verlässliche Förderung für jedes Kind: Breitenförderung statt Programmbausteine

Alle Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind im Kindergarten und Grundschule die Förderung erhält, die individuell erforderlich ist. Zielvorstellung ist das Bildungshaus 3-10, das im Regelbetrieb - als Regelförderung - eine maximale individuelle, und zwar gezielte Förderung aller Kinder vorsieht: individuell - gezielt - verlässlich.

Leitlinien

Die Leitlinien der Bildungsstrategie 3-10 basieren auf der Verstärkung des Erreichten, dem Ausbau bewährter - bisher optionaler - Elemente und der Zielvorstellung von Bildungshäusern für Drei- bis Zehnjährige, die zu Eltern- und Familienzentren ausgebaut werden.

Gemeinsames Spielen, Erfahren und Lernen der Kinder von drei bis zehn Jahren

Unter dem Dach des Bildungshauses sollen Kinder sieben Jahre lang gemeinsam spielen, Erfahrungen sammeln und lernen. Verbindliche Grundlagen hierfür sind im Orientierungsplan und im Bildungsplan der Grundschule ausgeführt. Zentrales pädagogisches Strukturelement sind einrichtungsübergreifende Angebote, die dauerhaft und regelmäßig von den Pädagogen beider Bildungsinstitutionen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Dazu braucht es gut aus- und fortgebildetes Personal sowie Tandems

der beiden Pädagogengruppen sowie pädagogische Assistentinnen / Assistenten zur Unterstützung der Erzieherinnen und Lehrkräfte. Voraussetzung dafür ist, dass die unterschiedlichen Professionen ihre jeweiligen Fachkompetenzen anerkennen und gemeinsam einsetzen.

Bildungshaus - ein Standortfaktor für Kommunen

Bildungshäuser bieten den Kommunen flexible und attraktive Gestaltungsmöglichkeiten für den Erhalt von Kindergärten und Grundschulstandorten. Kinder leben und lernen so in ihrem vertrauten Wohnumfeld, weite Schulwege werden ihnen erspart: Kurze Beine – kurze Wege. Um Familien bedarfsgerecht und flexibel zu unterstützen, sollen Grundschulen verstärkt zu Ganztageschulen ausgebaut werden.

Bildungshäuser als Eltern- und Familienzentren

Frühkindliche Bildung kann nur gemeinsam "auf Augenhöhe" mit den Eltern als Erziehungs- und Bildungspartnern gelingen. Regelmäßige, verbindliche Gespräche, als Einzelgespräche und am runden Tisch zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräfte sind unabdingbar. Nur so kann die kontinuierliche Bildungsbiografie jedes einzelnen Kindes förderlich und verlässlich begleitet werden. Anzustreben ist perspektivisch der Ausbau der Bildungshäuser als Eltern- und Familienzentren, wobei vielerorts an bestehende, oftmals auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Strukturen angeknüpft werden kann.

Fahrplan

Die Bildungsstrategie 2020 sieht – auf der Verbindlichkeit des Orientierungsplans als Basis - für die Aktivitäten des Landes in den Jahren 2011 bis 2020 drei wesentliche Umsetzungsbereiche vor:

1. Individuelle, gezielte und verlässliche Förderung aller Kinder (spätestens ab 3 Jahren) auf der Grundlage des verbindlichen Orientierungsplans und des Bildungsplans der Grundschule
 - Weiterqualifizierung des Personals (potenzialorientierte Beobachtung, Diagnostik und Förderung)
 - Intensivförderung für besonders förderbedürftige Kinder in der gewohnten Kindergarten-/Bildungshausumgebung
 - Förderung durch qualifiziertes Personal (Sprachförderung + Förderung bei anderen Entwicklungsrisiken)
 - Kompetenzen-Diagnostik zu Kindergartenbeginn und ein Jahr vor der Einschulung
 - Breitenförderung statt bisheriger Programmbausteine mit pädagogischen Förderplänen (1. Schritt Sprachförderung: Intensive Sprachförderung im

Kindergarten wird für 3 bis 6 jährige angeboten, HSL-Maßnahmen werden integriert)

- Sukzessive Annäherung an die Verbindlichkeit des Orientierungsplans (Entwicklungsdokumentation, verbindliche Kooperation mit Eltern und Schulen, Leitungszeit für Kindergartenleitungen)

2. Verlässliche Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

- Verbindliche Kooperation mit verlässlichen Kooperationszeiten (ab 9/2011)
- regelmäßige gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen u. Lehrkräften
- Teambildung mit gemeinsamem Blick auf das Kind (Förderpläne/Fördergruppe).

3. Flexible und kindorientierte Gestaltung des Übergangs mit flexibler Einschulung

- Flexibilisierung so weit wie möglich und so individuell wie nötig, allerdings ohne Auflösung der Kindergarten- und Grundschulstrukturen
- Möglichkeit der Auslösung der Schulpflicht durch Eltern

Monitoring

Land, Kommunen und Kindergartenträger vereinbaren ein beständiges Monitoring, um sich zu vergewissern, wie verabredete Maßnahmen wirken, auch um zu prüfen, welchen Beitrag ein eventuell beitragsfreies letztes Kindergartenjahr zur Zielerreichung leistet. In regelmäßigen Planungsrunden ist die Finanzierung der jeweils nächsten festgelegten Etappenziele zu vereinbaren.